

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „Moebius“ vom 18. Juni 2025 20:49

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Das Freitagsgebet gehört zur geschützten Form der persönlichen Religionsausübung.
Punkt. Da sei Kant vor.

Niemand will den TE die Teilnahme am Freitagsgebet verwehren, es geht ausschließlich um die Frage der Vorrangigkeit gegenüber der Dienstausübung im Konfliktfall. Die ist nicht gegeben.